

Wahlprüfsteine des Sächsischen Lehrerverbandes zur Landtagswahl 2014

1) Würde Ihre Partei das sächsische Schulsystem in der derzeitigen Struktur der Schularten beibehalten?

Falls nein, welche Alternative strebt Ihre Partei an und wie begründen Sie diese?

Antwort:

DIE LINKE betrachtet das längere gemeinsame Lernen als wichtigste bildungspolitische Maßnahme. Die Aufteilung von Schülerinnen und Schülern auf weiterführende Schulen nach der vierten Klasse erfolgt zu früh. Wir plädieren für einen mindestens achtjährigen gemeinsamen Schulbesuch. Die bisherigen Grund- und Mittelschulen sollen zu einer Schule für alle Kinder zusammengeführt werden. Nach der 8. Klasse wäre dann ein Wechsel zum Gymnasium möglich, das selbstverständlich als eigenständige Schulart erhalten bleiben soll. Es geht uns vor allem darum, die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler durch ein langes gemeinsames Lernen in einem einheitlichen und zugleich binnendifferenzierten Schultyp erfolgreich zu sichern.

2) Wie viele Stunden pro Woche soll nach Ansicht Ihrer Partei ein sächsischer Lehrer künftig unterrichten?

Sind die derzeit existierenden Anrechnungen und Ermäßigungen – speziell die Altersermäßigung – aus Sicht Ihrer Partei beizubehalten bzw. zu erhöhen?

Welche Position vertritt Ihre Partei zur Einführung einer Anrechnungsstunde für die Klassenleitertätigkeit?

Antwort:

Die Pflichtstundenzahl für die Lehrkräfte müssen reduziert werden, je nach Schulart um zwei bis vier Stunden. Die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, wie sie derzeit in den Verwaltungsvorschriften fixiert sind, sollten beibehalten werden. Dazu muss es eine Klassenleiter- oder Kontaktstunde für alle Schularten je Klasse geben. Die Integrationsstunden nach Integrationsverordnung müssen voll umfänglich ausgereicht werden, das bedeutet je Integrationskind fünf Stunden pro Woche.

3) Soll nach Ansicht Ihrer Partei die Schulartspezifik des Lehrerstudiums beibehalten werden?

Wie kann die Lehrerausbildung den fächerspezifischen Bedarfen der Beruflichen Schulen, Gymnasien und Oberschulen künftig besser gerecht werden?

Ist die unterschiedliche Studiendauer je nach Schulart aus Sicht Ihrer Partei gerechtfertigt?

Halten Sie eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes (auf 18 oder 24 Monate) für sinnvoll?

Antwort:

DIE LINKE lehnt eine schulartbezogenen Lehrerausbildung ab. Eine vorausschauende Lehramtsausbildung erfolgt schulartübergreifend. Sie zementiert das gegliederte Schulwesen gerade nicht. Die OECD bemängelt seit langem, dass die „starke Fragmentierung nach Schularten und Fächern einer der Hauptschwachpunkte des gesetzlichen Rahmens für die Ausbildung und Beschäftigung von Lehrkräften in Deutschland“ ist. Mit der Ablehnung von Polyvalenz in der Lehramtsausbildung schert der Freistaat aus dem Bologna-Prozess aus. Die Verkürzung der Studiendauer und die strikt schulartbezogene Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer sind keine geeigneten Mittel, dem Lehrermangel in Sachsen abzuhelpen, und einer modernen Lehrerbildung entsprechen sie schon gar nicht.

DIE LINKE spricht sich für eine Verlängerung der zweiten Phase der Lehramtsausbildung von 12 auf 18 Monate aus.

4) Mit welchen Maßnahmen sollen kleine Schulen im ländlichen Raum erhalten werden? Welche Positionen vertritt Ihre Partei zum jahrgangsübergreifenden Unterricht an Grundschulen?

Wie können Ausbildungsstandorte und -richtungen der Beruflichen Bildung, insbesondere im ländlichen Raum, gesichert werden?

Antwort:

DIE LINKE hat die Kultusministerin beim Wort genommen und die Forderungen der Ministerin vom September 2013 in Gesetzesform gebracht. Das „Schulstandortsicherungsgesetz“, (Drs 5/ 12799), garantiert ein flächendeckendes schulisches Angebot - insbesondere im *ländlichen Raum* - und schließt Ungleichheiten im Bildungserwerb zwischen Stadt und Land aus.

§ 4a SchulG

Die Mindestschülerzahl in einer Grundschule wenigstens 10 Schüler und an einer weiterführenden Schule wenigstens 15 Schüler.

Der Klassenteiler in einer Grundschule je Klasse nicht mehr als 20 Schüler, in den weiterführenden Schulen nicht mehr als 25 Schüler

Die Mindestzügigkeit

„Die Schulträger können bestimmen, dass Mittelschulen einzügig und Gymnasien zweizügig geführt werden.“

Die jahrgangsübergreifende Klassenbildung zulässig, wenn in zumutbarer Entfernung vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts die Mindestschülerzahlen nicht erreicht(werden und der genehmigte Schulnetzplan auf dieser Grundlage den weiteren Bestand der Schule vorsieht

Der Schulverbund (§22 SchulG)

„Die Schulträger können bestimmen, mehrere Schularten oder mehrere räumlich getrennte Schulstandorte organisatorisch in einer Schule zu verbinden (Schulverbund). Die gesetzlichen Vorschriften über die interkommunale Zusammenarbeit bleiben hiervon unberührt.“

5) In welchem Maße muss sich aus Sicht Ihrer Partei die Anzahl der Lehrerstellen künftig entwickeln, um auch bei steigenden Schülerzahlen die hohe Bildungsqualität aufrechtzuerhalten?

Was wird Ihre Partei tun, um für junge Lehrer den Einsatz in Sachsen und speziell im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten?

Antwort:

Zur Absicherung des außerordentlich hohen Bedarfs an Lehrkräften im Freistaat Sachsen sollte die künftige Staatsregierung ein Sofortprogramm zur Gewinnung von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern für den Schuldienst in Sachsen auflegen, das auf der Basis eines Personalkonzeptes des Kultusministeriums die Einstellung von jährlich 1000 bis 1500 Lehrerinnen und Lehrern vorsieht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es besondere finanzielle Anreize für junge Lehrer im ländlichen Raum geben muss. Wir schlagen eine Eingruppierung bei Einstellung nicht auf Stufe 1, sondern gleich auf Stufe 3 oder 4.

6) Welche Position vertritt Ihre Partei zur Integration bzw. Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grund- und Oberschulen bzw. in Gymnasien?

Sollen nach Ansicht Ihrer Partei die sächsischen Förderschulen in der derzeitigen Vielfalt erhalten bleiben?

Antwort:

Der Maßstab, an dem sich die sächsische Bildungspolitik messen lassen muss, ist die UN-Konvention, in der es heißt: Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.

DIE LINKE wird die Empfehlungen der Expertenkommission, die geteilter Meinung war, genau prüfen und ggf. aufgreifen. Sachsen muss von Einzelmaßnahmen wegkommen und die Inklusion gemäß der UN-Konvention umsetzen. Das uneingeschränkte Recht jedes Kindes auf eine inklusive Bildung ist im Schulgesetz zu verankern. Jede Schule und jede Schulform hat die Aufgabe, inklusiv zu werden. Um Inklusion zu ermöglichen, sind die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. Das ist ein langfristiger Prozess.